

Fraktion

...Die PARTEI. *DIE LINKE.*

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 09.09.2019

Anfrage

Weltkulturerbe-Antrag der Landeshauptstadt

Vorbemerkung:

Diese Anfrage versteht sich als Fortschreibung der Anfragen und Antworten des Oberbürgermeisters vom 31.08.2018 sowie vom 25.04.2019.

1. Welchen Stand haben jetzt die Erarbeitung des Attributsmappings sowie die darauf basierende Erarbeitung der Schweriner Vergleichsstudie zu Wasserburgen als Grundlage der Erarbeitung des Entwurfes des Nominierungsdossiers? Bis wann sollen die Unterlagen erarbeitet und dem wissenschaftlichen Beirat vorgelegt werden?
2. Welchen Stand hat die Erarbeitung des Entwurfes des Nominierungsdossiers, welches dem wissenschaftlichen Beirat erst im Mai, dann im September 2019 vorgestellt werden sollte? Falls es einen zeitlichen Verzug gibt, welche Gründe gibt es dafür und welche neuen Terminsetzungen ergeben sich daraus?
3. Wann und mit welcher Tagesordnung findet die im September geplante Sitzung des wissenschaftlichen Beirates statt?
4. Mit welcher Begründung findet die für September geplante Sitzung des wissenschaftlichen Beirates ggf. nicht, sondern zu welchem späteren Termin, statt?
5. Inwieweit ist die Hinzuziehung einer/eines externen Beraterin/Beraters geplant? Von wann bis wann soll sie bzw. er mit welchem Auftrag tätig werden und wie wird die Stelle bzw. der Werkvertrag finanziert?
6. Inwieweit könnte sich das Bestreben der Bundesregierung, in den nächsten Jahren (bis zum Jahr 2026 bzw. ab 2026) einen Sitz im internationalen Welterbe-Komitee zu erlangen, auf die Bewerbung Schwerins auswirken?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

7. In welcher Art und Weise hat sich die seit dem Jahr 2015 nicht in der beantragten Höhe genehmigte Förderung seitens des Landes auf die Arbeiten am Welterbe-Antrag ausgewirkt?

Mit freundlichen Grüßen,



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

**Der Oberbürgermeister**Fraktion Die PARTEI. *DIE LINKE.*Herrn Henning Foerster
Am Packhof 2-6
19053 SchwerinHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.044
Telefon: 0385 545-2561
Fax: 0385 545-2519
E-Mail: greinkober@schwerin.deIhre Nachricht vom/Ihre Zeichen
09.09.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
01.10.2019 Herr Dr. Reinkober**Weltkulturerbe-Antrag der Landeshauptstadt**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Fragen vom 9. September 2019 möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Welchen Stand haben jetzt die Erarbeitung des Attributsmappings sowie die darauf basierende Erarbeitung der Schweriner Vergleichsstudie zu Wasserburgen als Grundlage der Erarbeitung des Entwurfes des Nominierungsdossiers? Bis wann sollen die Unterlagen erarbeitet und dem wissenschaftlichen Beirat vorgelegt werden?**

Das Attributsmapping ist fertiggestellt. Die Schweriner Vergleichsstudie, von der ein Aspekt der Vergleich zu anderen Wasserschlössern ist, ist derzeit in Arbeit.

- 2. Welchen Stand hat die Erarbeitung des Entwurfes des Nominierungsdossiers, welches dem wissenschaftlichen Beirat erst im Mai, dann im September 2019 vorgestellt werden sollte? Falls es einen zeitlichen Verzug gibt, welche Gründe gibt es dafür und welche neuen Terminsetzungen ergeben sich daraus?**

Der Entwurf des Nominierungsdossiers (Kapitel 1-3), das alle inhaltlichen, möglichen Gesichtspunkte des Kandidaten zusammenfasst, ist dem wissenschaftlichen Beirat zum 15. Juli 2019 vorgelegt worden. Der Entwurf wird derzeit von Frau Schönfeld in Absprache mit Frau Dr. Birgitta Ringbeck, Ministerialrätin für UNESCO-Welterbe im Auswärtigen Amt, unter strategischen Gesichtspunkten überarbeitet, ergänzt, strukturiert und geschärft. Frau Schönfeld stellt das Konzept des inhaltlichen Antrages am 5. November 2019 im Rahmen der 5. Welterbetagung vor.

3. Wann und mit welcher Tagesordnung findet die im September geplante Sitzung des wissenschaftlichen Beirates statt?

Eine erneute Sitzung des wissenschaftlichen Beirats ist für den September 2020 geplant. Die Federführung liegt dafür beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

4. Mit welcher Begründung findet die für September geplante Sitzung des wissenschaftlichen Beirates ggf. nicht, sondern zu welchem späteren Termin, statt?

Frau Dr. Ringbeck empfahl, erst nachdem auch Kapitel 4 (Erhaltungszustand und sich auf das Gut auswirkende Faktoren) geschrieben ist, den Entwurf des Nominierungsdossiers dem wissenschaftlichen Fachbeirat vorzustellen.

5. Inwieweit ist die Hinzuziehung einer/eines externen Beraterin/Beraters geplant? Von wann bis wann soll sie bzw. er mit welchem Auftrag tätig werden und wie wird die Stelle bzw. der Werkvertrag finanziert?

Auf Empfehlung von Herrn Dr. Steven Brindle bei der 3. Schweriner Welterbe-/ICOMOS-Tagung ist Herr Dr. Philip Mansel als Autor für die internationale Vergleichsstudie gewonnen worden. Es ist geplant, die Inhalte auf der Welterbe-Tagung 2020 vorzutragen.

Darüber hinaus wird ab Oktober 2019 ein Fachexperte für Welterbe Frau Schönfeld beim Verfassen des Nominierungsdossiers unterstützen. Die Finanzierung erfolgt unter anderem über die eingestellten Projektkosten.

6. Inwieweit könnte sich das Bestreben der Bundesregierung, in den nächsten Jahren (bis zum Jahr 2026 bzw. ab 2026) einen Sitz im internationalen Welterbe-Komitee zu erlangen, auf die Bewerbung Schwerins auswirken?

Bislang liegen keine offiziellen Verlautbarungen vor. Die Vernetzungsarbeit zur Kultusministerkonferenz (KMK) und auf Bundesebene liegt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

7. In welcher Art und Weise hat sich die seit dem Jahr 2015 nicht in der beantragten Höhe genehmigte Förderung seitens des Landes auf die Arbeiten am Welterbe-Antrag ausgewirkt?

Die mehrfach nach unten angepasste Höhe der Förderung für die Jahre ab 2015 wurde letztendlich auch genehmigt. Jedoch musste die Stadt einige Änderungen durchführen, unter anderem auch zu der Höhe und den Inhalten der Fördermaßnahmen. Die Anpassungen gingen einher mit einem erhöhten Arbeitsaufwand. Die im Herbst beantragten Mittel wurden erst im darauffolgenden Sommer genehmigt. Insofern mussten die Aufträge vorrangig im Herbst ausgelöst und zum Dezember abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier